

Landkreis Friesland
Herrn Landrat Sven Ambrosy
per Mail

Datum: 23.02.2021

Sehr geehrter Herr Landrat,

die CDU Fraktion stellt folgenden Antrag:

1. Für die Arbeit der Kindertagespflege im Landkreis Friesland wird eine pauschale monatliche Fortzahlung der laufenden Geldleistung nach SGB VIII ohne Spitzabrechnung festgelegt. Das beinhaltet eine Fortzahlung bei Fehltagen der Kindertagespflegeperson durch Urlaub und Krankheit von bis zu sechs Wochen. Sowie eine Fortzahlung bei Fehltagen des Kindes durch Urlaub, Krankheit oder Kur von bis zu 6 Wochen. Dabei ist der Kostenbeitrag auch für die Ausfallzeiten von den Personenberechtigten in voller Höhe weiterzuzahlen. Die Satzung für die Kindertagespflege ist entsprechend anzupassen.
2. Die Vorlage eines rechtlichen Nachweises über einen möglichen Tatbestand der Scheinselbstständigkeit, wie von der Verwaltung im Protokoll zum Gespräch mit der Kindertagespflegeperson, Frau Rothenburg, vom 19.01.2021 vorgetragen.
3. Eine Verlinkung von der Seite des Landkreises zu den TPP`s in Form einer Kurzdarstellung über die Arbeit der TPP`s, sowie eine tagesaktuelle Liste mit den freien/besetzten Betreuungsplätzen einschließlich der Qualitätsmerkmale.
4. Passgenaue Fortbildungen zur Wertstellung der TPP`s, ggf. mit Unterstützung der VHS, sowie eine einmal jährlich verpflichtende Fortbildung zum Thema Kindeswohlgefährdung.
5. Durchführung von Supervisionen, bezogen auf den Sozialraum, für die TPP`s zur Unterstützung der fachlichen Qualität, ausgerichtet nach dem Bedarf in der Kindertagespflege.
6. Entwicklung eines Konzeptes zur Einführung des Qualitätshandbuches für die Kindertagespflege im Landkreis Friesland, unter Berücksichtigung der genauen Bedarfe zwischen Fachberaterinnen und der Kindertagespflege.
7. Integration der Berufsvereinigung Kindertagespflege e.V. in die Netzwerkarbeit des Landkreises Friesland.

Begründung:

Mit großem Engagement erfüllen die Kindertagespflegepersonen den Rechtsanspruch auf Kinderbetreuung im Landkreis Friesland. Die Satzung für die Kindertagespflege enthält keinerlei Absicherung im Falle einer Erkrankung oder Abwesenheit durch medizinische Indikation. Besonders bemerkbar macht sich das in dieser schwierigen Zeit der Pandemie, in der die Eltern ihre Kinder nicht mehr in die Betreuung geben, wie es von der Bundes- und Landesregierung gefordert wird. Es kommt zu existenzgefährdeten wirtschaftlichen Schwierigkeiten. Eine Weiterzahlung der Vergütung für diese Ausfallzeiten ist nicht vorgesehen, obwohl laut dem SGB VIII eine fortlaufende Geldleistung gewährleistet werden sollte.

Für die Sicherheit der Kindertagespflege, die Qualitätssicherung und den Erhalt des Betreuungsangebotes im Landkreis Friesland ist die Gewährleistung einer fortlaufenden Geldleistung zwingend notwendig, auch um eine negative Auswirkung auf die Bedarfsplanung des Landkreises zu vermeiden.

Einige Landkreise, wie z. B. der Landkreis Aurich, die Wesermarsch, Landkreis Ammerland oder der Landkreis Cloppenburg haben diesbezüglich bereits ihre Satzung angepasst.

Wir können nicht wollen, dass die Kindertagespflegepersonen aus der finanziellen Not heraus trotz eigener Erkrankung die Betreuung der Kinder sicherstellen müssen, oder dass physische und psychische Ressourcen aufgebraucht sind, weil die Vergütung für Erholungszeiten oder Ausgleichstage nicht vorgesehen ist, was sich unweigerlich auf die Qualität der Betreuung auswirkt und dazu führt, dass immer mehr Kindertagespflegepersonen ihre Tätigkeit aufgeben, weil sie dem Qualitätsanspruch nicht mehr gerecht werden können.

Die Kindertagespflege leistet wichtige Bildungsarbeit für Kinder und Jugendliche im Landkreis Friesland und müssen in ihrer wichtigen Arbeit nicht nur wahrgenommen, sondern bedarfsgerecht unterstützt werden.

Mit freundlichen Grüßen,

A handwritten signature in black ink, reading 'Melanie Sudholz'. The signature is written in a cursive, flowing style.

Melanie Sudholz